

278/AE XXI.GP
12.10.2000

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Heidrun Silhavy, Annemarie Reitsamer,
Mag. Brunhilde Plank, Dr. Elisabeth Pittermann; Rudolf Nürnberger

und GenossInnen

betreffend Hebung der sozialen Sicherheit des Sozialsystems im Bereich
Rehabilitationsmaßnahmen

Die Arbeitskreise „Hebung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ befassten sich mit Fragen aus dem Bereich der Krankenversicherung und Unfallversicherung (Arbeitskreis 1), aus dem Bereich von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitskreis 2), von Pflegesicherung und Sozialhilfe (Arbeitskreis 3), sowie der Familientransfers und Familienförderung (Arbeitskreis 4).

In den Arbeitsgruppen war ein offenes Diskussionsklima typisch, das wohl nicht zuletzt dadurch ermöglicht wurde, dass keinerlei Konsenszwang herrschte, weil von den Experten nicht die Erarbeitung eines abschließenden Maßnahmenvorschlags erwartet wurde. Die Suche nach einem Kompromiss war hingegen nicht Thema dieser Arbeitskreise.

Ziel der Tätigkeit der Experten war es, die im Bericht vom 4. Juli 2000 genannten Vorschläge zu beurteilen, wo es sinnvoll erschien, vertiefte Überlegungen anzustellen, und insgesamt - zusätzlich zu den in der ersten Phase des Vorgangs „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ genannten Informationen - Sachinformationen zu sammeln, die bei politischen Entscheidungen zur Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems berücksichtigt werden sollen.

Wie Prof. Mazal richtig vermutet hat, ist das Ergebnis viel kantiger geworden als Experten als kleinsten gemeinsamen Nenner je hätten finden können.

Prof. Mazal irrt jedoch fundamental wenn er schreibt: „Ich gehe jedenfalls davon aus, dass die politischen Entscheidungsträger nicht nur den in den letzten Wochen so sehr in den Vordergrund der Treffsicherheitsdiskussion getretenen monetären Aspekt bedenken.....; Darüber hinaus sollten auch die vielen nicht unmittelbar monetären Überlegungen in die politische Auswertung des Vorgangs „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ überlegt werden, mit denen mittel - und langfristige Verbesserungen der Treffsicherheit des Sozialsystems erreicht werden könnten.“

Im Ministerratsbeschluss vom 19. September 2000, „zur Verbesserung der sozialen Treffsicherheit“, finden sind reine Sozialabbaumaßnahmen und keine Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit. Das Ausmaß der Einsparungen (7,68,- Mia. ATS/Jahr) übertraf die Zielvorgaben der ExpertInnen um das 3 - Fache.

Unter dem Vorwand der sozialen Treffsicherheit wird ein massiver Sozialabbau der FPÖVP Koalition umgesetzt.

Um Maßnahmen zu erreichen, mit denen das Sozialsystem mittel - und langfristig verbessert wird, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Dezember 2000 eine Gesetzesvorlage vorzulegen in der im Bereich Rehabilitationsmaßnahmen das zersplitterte System durch die Unfall -, Kranken - und Pensionsversicherungsträger, die Länder, das Arbeitsmarktservice und die Bundessozialämtern und die unübersichtlich Leistungsangebote mit hohem Verwaltungsaufwand durch einen neuen Versicherungszweig „Rehabilitation“ transparent und effizient neu geregelt werden und dadurch die Rehabilitationsmaßnahmen für alle Bedürftigen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales